

## Betreuungsvertrag Sekundarstufe

| Angaben zum Kind   |  |  |
|--|--|--|
| Name/ Vorname:   |  |  |
| Geburtsdatum:  |  |  |
| Adresse:   |  |  |
| Klasse:  |  |  |
| Allergien allgemein/ Erkrankungen:   |  |  |
| Essen (Allergien werden nur mit Attest berücksichtigt, <b>vegetarisch</b> , usw.): |  |  |
| Vorrangige Familiensprache:  |  |  |
| Angaben zu den Erziehungsberechtigten  |  |  |
| Name/Vorname des/der Erziehungsberechtigten:                                       |  |  |
| Sorgeberechtigt:   |  |  |
| Straße:  |  |  |
| Wohnort:   |  |  |
| Telefon privat:  |  |  |
| E-Mail:  |  |  |
| mobil:   |  |  |
| Arbeitgeber:   |  |  |
| Telefon geschäftlich:  |  |  |

Die Aufnahme erfolgt, soweit Plätze vorhanden sind. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

| Ich/ Wir interessieren uns für folgendes Modul  |  |
|---|--|
|   | <b>Modul 1</b>   |
|   | Montag-Freitag 7.30 Uhr – 15:00 Uhr  |
|   | Betreuung mit Essen/Trinken und HA-Betreuung (das Mittagessen ist verpflichtend) |
| <b>Betreuung</b>  | 80,- €   |
| <b>Essen/<br/>Trinken</b>   | 70,- €   |
| <b>gesamt<br/>monatlich:</b>  | <b>150,- €</b>   |
| <b>bitte<br/>ankreuzen:</b>   | <input type="checkbox"/>   |
| <input type="checkbox"/>  | <b>Mein Kind soll nach Hause laufen.</b>   |
| <input type="checkbox"/>  | <b>Mein Kind wird abgeholt.</b>  |
| Abholberechtigungen   |  |
| Außer den Erziehungsberechtigten sind nachfolgend genannte Personen berechtigt, mein/ unser Kind von der Betreuung abzuholen: |  |
| 1.  | 3.   |
| 2.  | 4.   |

Ich melde meinen Sohn/ meine Tochter \_\_\_\_\_ für das Schuljahr \_\_\_\_\_ für die Schülerbetreuung „AbaCuS“ der Anton-Calaminus-Schule in Kooperation mit dem Förder- und Freundeskreis der Anton-Calaminus-Schule in Gründau e.V. an.

Die zurzeit gültigen Vertragsbedingungen sowie Betreuungskosten habe ich/haben wir ausgehändigt bekommen und erkenne(n) sie an. Die Betreuungs- und Essensgebühren werden monatlich, jeweils zum 1. eines Monats - ganzjährig - per Lastschrift von meinem/unserem Konto abgebucht. Es handelt sich um pauschal zu entrichtende Beträge, unabhängig von der Häufigkeit der Inanspruchnahme der Betreuung.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Schulleitung

\_\_\_\_\_  
Vorstand Förderverein e.V.

### Genehmigung zum Einzug per Lastschrift – Modulgebühren

Hiermit ermächtige ich den Förder- und Freundeskreis der Anton-Calaminus-Schule in Gründau e.V. dazu, widerruflich die Modulgebühren mittels Lastschrift von meinem/ unserem Konto abzubuchen.

|                                |  |
|--------------------------------|--|
| Name des Kindes:               |  |
| Einzugsermächtigung gültig ab: | <input type="checkbox"/> ab Schuljahresbeginn (immer der 1.8. egal, wann die Schule nach den Sommerferien beginnt) |
| Betrag:                        |  |

**Die Aufnahme in das Betreuungsangebot setzt die Mitgliedschaft im Förderverein e.V. voraus.**

### Genehmigung zum Einzug per Lastschrift - Mitgliedsbeitrag Förder- und Freundeskreis der Anton-Calaminus-Schule in Gründau e.V.

Hiermit ermächtige ich den Förder- und Freundeskreis der Anton-Calaminus-Schule in Gründau e.V. dazu, widerruflich den jährlichen Mitgliedsbeitrag von meinem/ unserem Konto abzubuchen über:

- 24,- €
- mehr: \_\_\_\_\_

### Kontoangaben / Bankverbindung

|                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| Name und Vorname des Kontoinhabers: |  |
| IBAN:                               |  |
| BIC:                                |  |
| Kreditinstitut:                     |  |

|                                 |  |
|---------------------------------|--|
| Ort, Datum:                     |  |
| Unterschrift des Kontoinhabers: |  |

## **Einverständniserklärungen für das Kind \_\_\_\_\_**

### **Schweigepflichtsentbindung**

Das Personal der Schülerbetreuung AbaCuS darf sich mit den Lehrern meines Kindes austauschen.

einverstanden

nicht einverstanden

### **Einverständniserklärung Fotografieren**

Mein Kind ist auf Fotografien und Videoaufzeichnungen der Betreuung zu sehen:

einverstanden

nicht einverstanden

### **Einverständniserklärung zum Verlassen des Schulgeländes**

Mein Kind darf unter Aufsicht des Betreuungspersonals das Schulgebäude/ - Gelände für Freizeitaktivitäten innerhalb und außerhalb der Ortschaft verlassen und ggfs. öffentliche Verkehrsmittel nutzen:

einverstanden

nicht einverstanden

**! Den Anweisungen des Betreuungspersonals ist Folge zu leisten!**

Diese Einverständniserklärung hat Gültigkeit bis auf Widerruf.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

# Vertragsbedingungen

## Vertragsdauer

Der Vertrag wird für die Dauer eines Schuljahres geschlossen. Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Schuljahr, wenn nicht bis spätestens zum 01.07. des jeweiligen Kalenderjahres die Kündigung schriftlich erfolgt. Der Vertrag endet automatisch am letzten Schultag des 4. Schuljahres und bedarf keiner separaten Kündigung. Die Mitgliedschaft im Förderverein muss separat gekündigt werden.

## Vertragsänderung

Eine Vertragsänderung ist nur schriftlich und mit dem besonderen Einverständnis der Schülerbetreuung „AbaCuS“ und der Förder- und Freundeskreis der Anton-Calaminus-Schule in Gründau e.V. möglich.

## Kündigung

Dieser Vertrag kann beidseitig gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Für die Erziehungsberechtigten ist die Kündigung des Betreuungsvertrags zum Ende des Schulhalbjahres zum **31.01. des jeweiligen Kalenderjahres** oder zum Ende des Schuljahres zum **31.07. des jeweiligen Kalenderjahres** unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von **1 Monat** möglich.

Dieser Betreuungsvertrag kann fristlos gekündigt werden, wenn

- das Betreuungsentgelt für einen Monat geschuldet wird,
- das Kind länger als drei Wochen unentschuldig fehlt,
- das Kind zweimal schriftlich (nach vorheriger Rücksprache mit den Betreuungskräften) wegen unsozialen Verhaltens verwarnet wurde,
- keine Kooperation mit den Erziehungsberechtigten des Kindes möglich ist,
- durch unrichtige Angaben bei der Anmeldung des Kindes ein Platz erwirkt wurde,
- wenn die Mitgliedsbeiträge im Förderverein nicht entrichtet werden.

Ferner behalten wir uns vor, aufgrund verhaltens-/entwicklungsbedingter Gründe den vereinbarten Betreuungsrahmen einzuschränken.

Eine außerordentliche Kündigung des Betreuungsvertrages ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist mit einer Frist von **1 Monat** möglich bei nachweislichem Umzug, nachweislichem Wechsel der Schule, bei überraschender wirtschaftlicher Not der Familie – wie z.B. nachgewiesener plötzlicher Arbeitslosigkeit.

Der Vertrag, die Änderung und die Kündigung werden erst wirksam mit einer schriftlichen Bestätigung der Schülerbetreuung „AbaCuS“ und des Förder- und Freundeskreis der Anton-Calaminus-Schule in Gründau e.V.

## Schließzeiten

Während der hessischen Ferien, an gesetzlichen Feiertagen sowie an Brückentagen und zwischen den Jahren ist die Einrichtung geschlossen.

## Beitragsregelung

Es handelt sich um einen 12-Monatsbeitrag, der in 12 monatlichen Teilbeträgen, durchgängig auch während der Schulferien, beginnend ab dem **01.08. des jeweiligen Kalenderjahres**, zu entrichten ist. Der Monatsbeitrag ist bis zum Ende des Schulhalbjahres, **31.01. des jeweiligen Kalenderjahres** oder bis zum Ende des Schuljahres, **31.07. des jeweiligen Kalenderjahres**, zu entrichten. Auch dann, wenn das Kind aus

Gründen, die der Förderverein nicht zu vertreten hat, das Betreuungsangebot – evtl. auch nur zeitweise - nicht mehr in Anspruch nimmt.

Der Einzug des Betreuungsentgeltes erfolgt jeweils zum 01. eines Monats.

Der Mitgliedsbeitrag für den Förderverein e.V. über mindestens 24,- € jährlich ist obligatorisch.

### **Kostenübernahme durch andere Leistungsträger**

Für den Fall, dass andere Leistungsträger die Betreuungskosten ganz oder teilweise übernehmen, sind diese unmittelbar vom Leistungsträger an den Förder- und Freundeskreis der Anton-Calaminus-Schule in Gründau e.V. zu entrichten.

Durch die Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten unter diesem Vertrag treten diese ihre Ansprüche gegenüber dem oben genannten Leistungsträger an den Förderverein e.V. ab. Sie weisen diesen – unabhängig von der Abtretung – an, die Beiträge unmittelbar an den Förderverein e.V. zu zahlen.

Sollten die erforderlichen Anträge ihrerseits nicht rechtzeitig gestellt werden, erlischt der Anspruch auf einen Betreuungsplatz mit sofortiger Wirkung. Zuvor wird der säumige Betrag von Ihrem Konto eingezogen.

### **Aufsicht**

Die Beaufsichtigung durch das Betreuungspersonal beginnt mit dem Eintreffen der Kinder in der Einrichtung und endet mit deren Verlassen. Die Aufsichtspflicht des Fördervereins beginnt, wenn das Kind innerhalb der genannten Öffnungszeiten in Empfang genommen wird und endet mit der Verabschiedung des Kindes.

### **Feste Abholzeiten**

Mit Vertragsabschluss haben Sie sich damit einverstanden erklärt, dass Ihr Kind von Montag bis Freitag, 15 Uhr in der Einrichtung verbleibt.

Wir haben uns gemeinsam mit allen Gremien (ZKJF, MKK, Schulleitung und Vorstand Förderverein) auf die folgenden Gehzeitenregelung geeinigt:

Modul 1

- 13.45 Uhr ohne Hausaufgabenzeit (bei Bedarf bitte täglich bis 11.00 Uhr per WhatsApp mitteilen)
- 15.00 Uhr mit Hausaufgabenzeit

Wir schicken Ihr Kind zu den vertraglich vereinbarten Zeiten nach Hause bzw. zu den vereinbarten Treffpunkten.

Bitte halten Sie sich an die feste Zeit, da die Schülerinnen und Schüler weder in der Hausaufgabenzeit noch beim Essen oder den Aktivitäten in der Gruppe gestört werden sollen.

Leider ist es uns nicht möglich andere Zeitwünsche zu erfüllen. Unsere Tageplanung lässt dieses nicht zu.

### **Hausaufgabenbetreuung**

Unsere Lern/Hausaufgabenzeiten sind für alle Schüler von montags bis freitags zwischen 12.30 Uhr und 14.30 Uhr. In gemischten Gruppen werden die Hausaufgaben in Klassenräumen der Schule erledigt.

Die Schüler werden von einem gemischten Team aus Lehrern und Betreuern beaufsichtigt.

Bitte schauen Sie täglich die Hausaufgaben Ihres Kindes nach, so können Sie die Lernentwicklung Ihres Kindes verfolgen. Wir sind bemüht alle Aufgaben in unserer Hausaufgabenzeit zu erledigen. Auf Richtigkeit können wir nicht immer kontrollieren. Die Intensität unserer Hausaufgabenbetreuung ist nicht mit der einer Nachhilfe gleichzusetzen.

## Beiträge und Essensgebühren

Die Schülerbetreuung „AbaCuS“ und der Förder- und Freundeskreis der Anton-Calaminus-Schule in Gründau e.V. behalten sich vor, die Elternbeiträge sowie die Essensgebühren nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse anzupassen. Dies passiert schriftlich über ein Informationsschreiben.

Falls Ihr Kind nicht bis zum Ende der angemeldeten Betreuungszeit abgeholt wird, behalten sich die Schülerbetreuung „AbaCuS“ und der Förder- und Freundeskreis der Anton-Calaminus-Schule in Gründau e.V. das Recht vor, eine zusätzliche Betreuungsgebühr in Höhe von 20 € / Stunde zu erheben.

Bei einer Lastschriftrückgabe muss das Beitragskonto unverzüglich mit einer zusätzlichen Rücklastschriftgebühr in Höhe von 8,00 € ausgeglichen werden. Bei einer zweiten Lastschriftrückgabe erfolgt die sofortige Kündigung.

## Kommunikation: Krankmeldung und Absprachen

Krankmeldungen und Gehzeitänderungen werden bis 11.00 Uhr über die offiziellen Handynummer gerne per WhatsApp entgegengenommen:

|                     |                 |
|---------------------|-----------------|
| Klassen 1 und 2     | 0157 - 35572975 |
| Klassen 3 und 4/SEK | 0177 – 6421017  |
| Büro                | 06051 - 8562675 |

**E-Mail-Adresse:** [abacus@anton-calaminus-schule.de](mailto:abacus@anton-calaminus-schule.de)

## Schriftformerfordernis

Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Betreuungsvertrages und sonstiger Nebenabreden sind nur dann wirksam, wenn sie schriftlich zwischen den Vertragsparteien vereinbart und zum Bestandteil dieses Vertrages erklärt werden. Auf dieses Erfordernis kann nur durch schriftliche Erklärung verzichtet werden.

## Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für Klagen aus diesem Vertrag ist das Amtsgericht Gelnhausen.

## Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam und/oder nichtig sein, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Sofern die Vertragsparteien keine einvernehmliche, anderweitige Neuregelung treffen, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.